



eine von  
fünf

## Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum

Ringvorlesung WS  
Mag.a Maria Rösslhuber

- 06.10. Mag.a Maria Rösslhuber, Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer, Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien  
Einführung in das Thema
- 13.10. Prof. Dr. Monika Schrotte, Universität Bielefeld  
Die neuesten Forschungsergebnisse aus der Studie: „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“, 2004
- 20.10. Mag. Birgit Thaler-Haag, Frauenhaus Salzburg  
Unsicher, Formen und Muster von Gewalt in Beziehungen
- 27.10. Mag. Gabriele Plattner, Frauenhaus Tirol  
„ICH SEH ICH SEH WAS DU NICHT SEHST...“  
Kinder und häusliche Gewalt. Rückblicke. Einblicke. Ausblicke
- 03.11. DSA Rias Logar, Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (IST), Wien  
11 Jahre Gewaltschutzgesetz in Österreich im internationalen Kontext
- 10.11. Mag. Barbara Michalek, Frauenruf der Stadt Wien und Dr. Sylvia Löw, Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser  
Verbesserungen für Gewaltopfer seit 2008: Stärkung und Prozessbegleitung
- 17.11. Mag. Renée Bischof, White Ribbon Österreich  
Männliche Sozialisation und Gewaltprävention
- 24.11. DSA Astrid Gockl, Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (IST) und Dr. Heinrich Kraus, Männerberatung Wien  
Anti-Gewalt-Programm für Täter
- 01.12. Fuka Anna El-Nagashi, Verein Leitf  
Schutz vor Gewalt für Sexarbeiterinnen
- 15.12. Corinna Milborn, Politikwissenschaftlerin und Journalistin  
Neuansetzung „Wäre Frau – auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa“
- 12.01. DPGHS Anneliese Erdengli-Brandstätter, Beratungsstelle Kassandra  
Gewalt an Frauen und die Auswirkungen auf die Gesundheit
- 19.01. Dr. Anna Spornier, Verein Frauen-Rechtsschutz  
Die Bedeutung von CEDAW für Frauen in Österreich: Fallbesprechung

Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum  
Montag, 17:15-18:45, Hörsaal 33, Universität Wien, Dr. Karl-Lueger Ring 1

28. 01. Prüfung

VEREIN  
AUTONOME ÖSTERREICHISCHE  
FRAUENHÄUSER (AÖF)

seit 1988



DACHORGANISATION VON  
26 AUTONOMEN FRAUENHÄUSER




VEREIN AÖF  
[www.aeof.at](http://www.aeof.at)





besteht aus 4 ABTEILUNGEN:

- 1. INFORMATIONSTELLE GEGEN GEWALT**  
[informationsstelle@aeof.at](mailto:informationsstelle@aeof.at), [www.aeof.at](http://www.aeof.at)
- 2. WAVE** (Women Against Violence Europe) Europäisches Netzwerk  
[office@wave-network.org](mailto:office@wave-network.org), [www.wave-network.org](http://www.wave-network.org)
- 3. FRAUENHELPLINE GEGEN MÄNNERGEWALT 0800/222 555**  
[frauenhelpline@aeof.at](mailto:frauenhelpline@aeof.at), [www.frauenhelpline.at](http://www.frauenhelpline.at)
- 4. LITERATURDOKUMENTATION**  
[literaturdokumentation@aeof.at](mailto:literaturdokumentation@aeof.at) oder [www.aeof.at](http://www.aeof.at),  
[www.plattformgegengewalt.at](http://www.plattformgegengewalt.at)



## 30 JAHRE FRAUENHAUSBEWEGUNG 11 GEWALTSCHUTZGESETZE IN ÖSTERREICH

**Beitrag zur Frauen- und Gleichstellungspolitik**



## FRAUENHAUSBEWEGUNG

- **Aus der autonomen Frauenbewegung**
- **1. Frauenhaus in England 1972/London/Pizzey**
- **Gründung: 1. Frauenhaus in Wien 1978**
- **1988: Gründung des Netzwerkes AÖF**
- **Heute: 30 Frauenhäuser und 6 Beratungsstellen in Österreich/1500 in Europa**
- **2007: suchten 3.190 Frauen und Kinder Schutz und Hilfe in 26 Frauenhäusern**
- **54% Frauen mit migrantischem Hintergrund**
  - 1.641 Frauen
  - 1.549 Kinder



## WEITERE HILFSANGEBOTE



- **1980er Jahre: ersten Frauenberatungsstellen und Migrantinneneinrichtungen/40 FBST**
- **Mitte der 1980er Jahre: ersten Notrufe für sexuelle Gewalt/Vergewaltigung/ 6 Notrufe**
- **1997: Gewaltschutzgesetz und Interventionsstellen gegen Gewalt**
- **1999: Frauenhelpline gegen Männer**



## FRAUENHAUSBEWEGUNG



- **Gewalt gegen Frauen und deren Kindern erstmals sichtbar gemacht und öffentlich gemacht**
- **Schutz und Sicherheit für Frauen angeboten**
- **Internationale bestehende Standards übernommen**
- **Eigene Qualitätsstandards entwickelt und laufend weiterentwickelt**
- **Vertretung und Lobbying von und für Frauen und Kindern übernommen**
- **(Mit)betroffenheit der Kinder erkannt**



## FRAUENHAUSARBEIT



- Erste Kooperationen mit staatlichen Behörden: Polizei, Jugendämtern, Justiz, Politik...
- Schulungen mit Polizei = Fixe Verankerung in die Ausbildung
- Grundlagenarbeit in der Gewaltprävention geleistet
- Spezielle Angebote für Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen
- Internationale Unterstützung und Zusammenarbeit
- Mitarbeit an den Gewaltschutzgesetzen
- Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren



## GEWALTSCHUTZGESETZ



- Feministinnen haben erstmals an einem Gesetz vom Beginn an mitgearbeitet
- Enge Kooperation mit PolitikerInnen, Polizei und Justiz
- Paradigmenwechsel: Nicht die Opfer müssen flüchten, sondern derjenige der Gewalt ausübt, muss gehen
- Polizei hat ein effektives Instrument zur Prävention von Gewalt erhalten
- Täter werden erstmals zur Verantwortung gezogen
- Private Gewalt ist gleichzusetzen mit öffentlicher Gewalt
- Gewalt gegen Frauen wurde seit 1997 ein politisch anerkanntes Problem



## GEWALTSCHUTZGESETZE



Besteht aus 3 gemeinsam entwickelten und aufeinander abgestimmten Elementen:

1. Wegweisung des Gewalttäters und das Erlassen eines Betretungsverbots der Wohnung /des Hauses durch die Polizei für 10 bzw. 20 Tage
2. Längerfristiger Schutz durch die zivilrechtliche, einstweilige Verfügung (EV)
3. Unterstützung der Opfer durch Einrichtung von sogenannten „Interventionsstellen gegen Gewalt“ bzw. Gewaltschutzzentren.



## INTERVENTIONSSTELLEN/ GEWALTSCHUTZZENTREN



- Begleitmaßnahme zu den Gewaltschutzgesetzen
- Zuständig für die Umsetzung des Gesetzes
- Gesetzlicher Auftrag zur Unterstützung der Betroffenen
- Betreuung der Opfer erfolgt durch „Pro activen Ansatz“
- Engste Kooperation mit Polizei und Jugendamt
- Allen 9 Bundesländern und mittlerweile auch viele Zweigstellen in den Bundesländern
- Langfristige finanzielle und gesetzliche Absicherung/fünf Jahresverträge
- 100%ige Finanzierung durch den Bund/Frauenministerium und Innenministerium



## Weitere Opferrechte



- 1989 Vergewaltigung in der Ehe strafbar
- 1997 Präventionsbeirat mit Sitz im Innenministerium
- 1998 Kontradiktorische und Schonende Einvernahme
- 2006 Prozessbegleitung
- 2006 Anti-Stalkinggesetz
- 2006 Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung strafbar und ein Officialdelikt
- 2006 wichtige Verbesserung des Verbrechensopfergesetzes



## „ERFOLG“ DURCH KOOPERATION



- Österreich zeichnet sich durch eine enge Kooperation zwischen NGOs und staatlichen Einrichtungen aus
- Finanzielle und gesetzliche Absicherungen der Einrichtungen durch den Staat
- Laufenden Ausbau an Präventionsmaßnahmen und gesetzlichen Verbesserungen



## ZAHLEN UND DATEN



Über das Ausmaß der Gewalt in der Familie gibt es nur Schätzungen. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Die Betroffenen von Gewalt im familiären Bereich sind meist Frauen und deren Kindern. Misshandler/Täter sind die männlichen Familienmitglieder (Ehemänner/Ex-Partner, Lebensgefährte, Freunde...)

Laut Schätzungen ist in Österreich jede fünfte Frau von Gewalt durch einen nahen männlichen Angehörigen betroffen. 90% aller Gewalttaten an Frauen und Kinder passieren in der Familie und im sozialen Nahraum



## AUSMASS AN GEWALT AN FRAUEN UND KINDER\*



**37 %** aller im Rahmen einer Untersuchung in Deutschland befragten Frauen (10.000) gaben an, seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt erlebt zu haben.

•In Österreich passiert mehr als die Hälfte aller Morde pro Jahr im Familienkreis. Die Opfer sind mehrheitlich Frauen und Kinder.

**2007** wurden von insgesamt **107 Morden** und Mordversuchen in ganz Österreich **75** im sozialen Nahraum verübt, das entspricht gerundet **70%**

**2007** wurden **2.601** Anzeigen nach dem Anti-Stalking-Gesetz, davon **1.963** in Opfer-Täterbeziehungen: Anteil im sozialen Nahraum bei Tätern lag bei **80%**

•In **70 %** der Fälle werden nicht nur Frauen, sondern auch ihre Kinder misshandelt.



## DEFINITION VON GEWALT



„Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck von historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, die dazu geführt haben, dass die Frau vom Mann dominiert und diskriminiert und daran gehindert wird, sich voll zu entfalten“

United Nations (Hg.): The Beijing Declaration and the Platform for Action, Fourth World Conference on Women Beijing, China 4-15 September 1995



## TÄTERARBEIT IN ÖSTERREICH



- **Arbeit mit Gewalttätern ist wichtig für die Opfer**
- **Täterarbeit ist Opferschutz**
- **Täterarbeit als Chance für Gewalttäter**
- **Gewalttäter müssen lernen Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen!**
- **Männerberatungsstellen in allen Bundesländern**
- **Anti-Gewalttraining für Täter in Wien**



**CEDAW** CONVENTION ON THE  
ELIMINATION OF ALL FORMS OF  
DISCRIMINATION AGAINST WOMEN



[www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/](http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/)

- Völkerrechtlich verbindlicher Vertrag
- 1982 – Österreich (von 185 Ländern) unterzeichnet und verpflichtet sich, Diskriminierung von Frauen zu bekämpfen.
- CEDAW-Komitee: besteht aus 23 Expertinnen
- Alle fünf Jahre Staatenberichte und NGO-Schattenberichte
- 27. Februar 2007: Komitee prüfte Österreich
- Ergebnis: Concluding Comments